

## Frohe und sonnige Ostern

Frohe Ostern und ein paar sonnige sowie vor allem friedliche Feiertage! Hermine (Foto) steuert zum diesjährigen Osterfest ihr noch namenloses Lämmchen bei. Es wartet ebenso wie der zahlreiche Nachwuchs bei den Ziegen, Kaninchen und Meerschweinchen im Tierpark auch über die Feiertage auf viele Besucher: täglich von 9 bis 18 Uhr. Und: Tierparkchef Peter Heinrich hat zusammen mit seinem Team und dem Förderverein auch in diesem Jahr eine Überraschung parat: Am Sonnabend, 8. April, wird im Tierpark der Osterhase erwartet. Wer ihn treffen möchte, sollte zwischen 14 und 17 Uhr vorbeischauen.



Nachwuchs im Tierpark.

Foto: Peter Heinrich

## Kurz notiert

### Frühjahrsputz am 1. April

Achtlos weggeworfene Plastiktüten, Zigarettensammel oder Getränkedosen: Müll verhandelt nicht nur Straßen, Plätze und Parks, sondern belastet die Umwelt. Deswegen ruft die Stadt Freiberg gemeinsam mit der Agenda21 am Samstag, 1. April, zu einer stadtweiten Müll-Sammel-Aktion auf. Bereits zum 18. Mal sind alle Freiburger aufgerufen, beispielsweise vor der eigenen Haustür, in der Gartenanlage oder auf dem benachbarten Spielplatz Müll einzusammeln und anschließend zu entsorgen. Auch eine gemeinsame Sammelaktion in der Bahnhofsvorstadt ist geplant.

Wer Lust hat, mit anderen zusammen Freiberg sauberer zu machen, der ist von der Stadt Freiberg und der Agenda21 am 1. April zu einer gemeinsamen Sammelaktion in der Bahnhofsvorstadt eingeladen. Treffpunkt ist um 10 Uhr der Wernerplatz. Außerdem organisiert die AG Umwelt und Fridays For Future eine Sammel-Aktion entlang der Bernhard-von-Cotta-Straße. Start ist ebenfalls um 10 Uhr am Unteren Kronenteich. Der eingesammelte Müll an den Sammelstellen wird vom Tiefbauamt der Stadt Freiberg abgeholt und entsorgt.

### Frühlingsfest am 7. Mai

Stöbern, Einkaufen und Entdecken beim Frühlingsfest: Freibergs Innenstadthändler laden am 7. Mai zum verkaufsoffenen Sonntag ein. Neben Modenschauen und Frühlingsaktionen sind zahlreiche weitere Höhepunkte geplant, darunter der 2. Kinder-Koffer-Flohmarkt und das Postmeilensäulenfest, das Aktionen an den drei erhaltenen Postmeilensäulen und Rundfahrten mit einer historischen Postkutsche bietet. Außerdem präsentieren sich erstmals öffentlich die vier Kandidatinnen für die neue Amtszeit der Silberstadtkönigin.

### Fünf Mal sonntags shoppen

An fünf Sonntagen öffnen Freibergs Innenstadthändler in diesem Jahr: zum Frühlingsfest am 7. Mai, zum Bergstadtfest am 25. Juni, zum Herbstfest am 8. Oktober sowie am 3. und 17. Dezember (1. und 3. Advent).

## Herderhaus bewahrt „Gedächtnis der Stadt“



Ein neues Schmuckstück in der Freiburger Altstadt: das Herderhaus. Hier wo einst Oberberghauptmann Siegmund August Wolfgang Freiherr von Herder lebte, wird künftig das Gedächtnis der Silberstadt untergebracht sein. Rund 22 Millionen Euro sind investiert worden, um das Gebäude aus dem 17. Jahrhundert, in Teilen sogar aus dem 12. Jahrhundert,

zu sanieren und als Archiv mit allen erforderlichen Raffinessen auszustatten: wie optimaler Lagerung für jahrhundertealte Bestände, erforderliche Funktionsräume und modern ausgestatteten Lesesaal, aber vor allem mit wesentlich mehr Platz. Die Räume im bisherigen Archiv im Rathaus am Obermarkt und den vielen Außenstellen waren weder optimal

noch ausreichend für den ständigen Zuwachs an Archivmaterialien. Zur Übergabe nach der Sanierung an die künftigen Nutzer gab es ein gemeinsames Foto auf der Freitreppe, wie schon vor rund 100 Jahren zur Aufführung von Anackers Kantate „Bergmannsgruß“.

Foto: SVF/Eckardt Mildner

## Rund 4,5 Millionen Euro für Straßenbau

Die Stadt Freiberg investiert in diesem Jahr über 4,5 Millionen Euro in den Aus- und Neubau seines Straßennetzes. Insgesamt acht Straßenbaumaßnahmen stehen dabei 2023 auf dem Plan, für die über 1,7 Millionen Euro Fördermittel eingeworben werden konnten.

Schon im März rollten die Baufahrzeuge auf der Schönlebestraße und der Robert-Schumann-Straße an. Im April beginnen die Arbeiten auf vier Freiburger Straßen.

Los geht es am 3. April auf der Heinrich-

Heine-Straße zwischen Beethovenstraße und Gellert-Straße. Danach steht einer der ältesten Straßenzüge in der Freiburger Altstadt ab dem 11. April auf dem Bauplan: die Pfarrgasse. Zwischen der Einmündung Terrassengasse/Jakobigasse und Berggasse werden auf einer Länge von 130 Metern die Fahrbahn und Gehwege saniert und neu gepflastert. Im Vorfeld werden unter anderem die Trinkwasserleitungen erneuert und neue Elektrokabel verlegt. Das Ende der Bauarbeiten ist für Mit-

te November 2023 geplant. Die Straßenbaumaßnahme im zweiten Bauabschnitt kostet insgesamt 1,8 Millionen Euro. Fördermittel wurden über das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Lebendige Zentren“ im Fördergebiet Freiburger Altstadt angemeldet.

Auf der Dorfstraße im Stadtteil Zug gehen ab 24. April die Bauarbeiten weiter. Diesmal wird der Abschnitt Dorfstraße 26 bis zur Einmündung Haldenstraße saniert. Die Baumaßnahmen sind bis Oktober 2023 vorgese-

hen. Ab dem 24. April steht auch der zweite Bauabschnitt auf der Himmelfahrtsgasse an, von der Scheunenstraße bis am Ostbahnhof. Während aller Straßenbauarbeiten sind die entsprechenden Bauabschnitte für den Verkehr gesperrt, Umleitungen sind ausgeschildert. Mitte des Jahres wird die Fahrbahn im Bereich Berthelsdorfer Straße, Frauensteiner Straße und Bahnhofsstraße erneuert und im September beginnt die Sanierung der Eisenbahnbrücke auf der Frauensteiner Straße.



## Geburten im Februar

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

18 Geburten kleiner Freiburger gab es im Februar\*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 10 Mädchen und 8 Jungen das Licht der Welt erblickt.

**Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!**

Elina, Elina Malie, Elisabeth Maria, Emely, Emma, Emma, Hanna, Nelia Nike, Philomena, Sophia

Emil Theodor, Finnley Oliver, Levi, Luc Nelio, Max, Maximilian, Noel, Richard Julius

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein im Wert von fünf Euro.

Sollten Sie die Gutscheine nicht mit Ihrer Geburtsurkunde erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

## Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



## Jubilare im April

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



### den 70-Jährigen

Christa Richter  
Marion Bergunde  
Rainer Hofmann  
Jürgen Hirsch  
Petra Ronneburger  
Regina Klingauf  
Dagmar Hänsch  
Elvira Pietzko  
Monika Wieloch  
Dr. Christoph Berger  
Angelika Richter  
Beate Ziegs  
Ilona Domschke  
Eva-Maria Fiedler  
Carmen Grobe  
Sabine Heidrich  
Mohamad Khafateh  
Klaus-Dieter Lämpel  
Ronny Schiffler  
Jürgen Schink  
Joachim Bedrich  
Traudel Kuhl  
Uwe Selle  
Gerlinde Giersch  
Siegfried Keilhack  
Karlheinz Thiele  
Elke Lehmann  
Dr. Anke Schulz  
Ehrentraud Stenzel  
Ursula Eckardt  
Stephan Morgenstern  
Michael Vogt  
Roswitha Sauer  
Dietmar Leonhardt  
Gerd Rüger  
Steffen Borchert  
Dorothea Krause  
Marita Wagner  
Dr. Sabine Meier  
Bernd Zillmann  
Thi Mân Nguyen  
Brigitta Weise

Lothar Willner  
Issa Masalmeh  
Regina Mosch  
Dr. Volker Schubert

### den 75-Jährigen

Karin Schröder  
Hans-Jürgen John  
Christine Bollgehn  
Dietmar Felich  
Gisela Thieme  
Sieglinde Hein  
Hilmar Breitenstein  
Wolfgang Galfe  
Ewald Hodel  
Ingrid Pfeilschmidt  
Monika Errmann  
Karin Kreher  
Elvira Seiler  
Eva Ranft  
Christina Voigt  
Ursula Wunderlich  
Ursula Scharf

### den 80-Jährigen

Heinz Uhlig  
Gerhard Hiemann  
Werner Schestak  
Dagmar Spiller  
Bernd Hofmann  
Maritta Lenz  
Rosemarie Szautner  
Karl Urban  
Annerose Zehl  
Dörte Henker  
Horst Solbrig  
Klaus Zech  
Manfred Eidner  
Marianne Norzinski  
Christa Scope  
Hans Rode  
Klaus Kühn  
Frank Bartel  
Sieglinde Hehn

Renate Bremerstein  
Eike Turba  
Klaus Zimmer  
Ulrich Claußnitzer  
Margot Erler  
Frank Thomas  
Helmut Thiem  
Bernd Kühne  
Heidrun Schaarschmidt  
Gerd Löser  
Karin Meyer  
Bodo Wabnik

### den 85-Jährigen

Gisela Heber  
Sieglinde Kluge  
Helga Dietrich  
Christel Winter  
Gudrun Hänsel  
Elfriede Haustein  
Hildegard Lohse  
Klaus Bachmann  
Margot Höppner  
Bernd Klemm  
Inge Kretschmer  
Hiltrud Siebert  
Werner Klein  
Hannelore Kupko  
Günter Thümmeler  
Cristian Bernhard  
Annedore Helbig  
Helga Fischer  
Ursula Groschopp  
Dr. Wolfgang Dallmann  
Hanna Weichert  
Annette Stein  
Hans-Jürgen Schlüter  
Annelies Jahn  
Gisela Roscher  
Dieter Richter  
Siegfried Schmalfuß

Irmgard Jonas

### den 90-Jährigen

Günter Rost  
Brigitte Männel

### den 95-Jährigen

Elsbeth Herre  
Manfred Sypniewski  
Liselotte Süß

### dem 101-Jährigen

Heinz Richter

### ... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Anna und Volker Garbe  
Annerose und Hartmut Zehl  
Rositta und Peter Leuschner  
Regina und Peter Kaden  
Regina und Eberhard Ebben  
Ria und Manfred Benedix  
Renate und Peter Andelt  
Gabriele und Dieter Dreyer  
Marion und Ingo Grämer  
Erika und Rolf Hunger  
Gisela und Jürgen Kästner  
Margit und Dr. Ulrich Martin

### Diamantene Hochzeit

Benita und Karl Urban  
Monika und Heinz Kästner  
Friedel und Günter Blankenberg  
Käthe und Wolfgang Weschke  
Ingeborg und Siegfried Gerlach  
Gisela und Wolfgang Heinemann  
Herta und Siegfried Fischer  
Marianne und Christian Scheibner  
Ingrid und Hans Bellmann

### Eiserne Hochzeit

Ilse und Manfred Reinhold  
Gudrun und Martin Czepluch

## Termine der Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

### Stadtrat (Wahlperiode 2019 – 2024)

37. Sitzung Donnerstag, 06.04.2023, um 15.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <p>01. <b>Information</b> durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)</p> <p>02. <b>Fragestunde</b> für Einwohner</p> <p>03. <b>Informationen</b> zum Aufgabengebiet Citymanagement der Universitätsstadt Freiberg – Sachbericht 2022</p> <p>04. <b>Schlussbericht</b> über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Freiberg zum 31.12.2018</p> <p>05. <b>Beschluss</b> zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018<br/>Übertragung Zuständigkeit für Verrechnungsmöglichkeiten von Fehlbeträgen aus Abschreibungen</p> <p>06. <b>Beschluss</b> des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg</p> <p>07. <b>Beschluss</b> zur Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der beratenden Beiräte</p> <p>08. <b>Beschluss</b> zur Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder in den beratenden und beschließenden Ausschüssen</p> <p>09. <b>Beschluss</b> zur Bestellung des Oberbürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Freiberg</p> <p>10. <b>Beschluss</b> über die Bevollmächtigung zur Vertretung des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Freiberg in der Versammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost</p> <p>11. <b>Beschluss</b> über die Entsendung zur Vertretung des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Freiberg im Aufsichtsrat der SAXONIA Standortentwicklungs- und verwaltungs GmbH.</p> <p>12. <b>Beschluss</b> über die Entsendung von Herrn Holger Reuter in den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG.</p> <p>13. <b>Beschluss</b> über die Entsendung eines Vertreters zur Vertretung des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Freiberg im Aufsichtsrat der Freiburger Bäderbetriebsgesellschaft mbH.</p> <p>14. <b>Beschluss</b> zur Bilanzierung von Anlagevermögen zur Sicherung der Abwasserbehandlung im Bereich Regenüberlaufbecken Hornmühlenweg/Gelände „Alte Kläranlage“</p> <p>15. <b>Beschluss</b> über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 031 „Nahversorgungsstandort Chemnitzer Straße 133“</p> <p>16. <b>Beschluss</b> zur Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Pfarrgasse 5 und Beschluss zur Freigabe der finan-</p> | <p>ziellen Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024</p> <p>17. <b>Beschluss</b> zur Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Obermarkt 18 und Beschluss zur Freigabe der finanziellen Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024</p> <p>18. <b>Beschluss</b> zur Erhöhung der Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Kesselgasse 32 und Beschluss zur Freigabe der finanziellen Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024</p> <p>19. <b>Beschluss</b> zur Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024 und Vergabebeschluss zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau der Dorfstraße inklusive Tiefbau für Straßenbeleuchtung in Freiberg, ST Zug, 2. Bauabschnitt“</p> <p>20. <b>Beschluss</b> zur Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel (nur Planungskosten 2023) vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024 für die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Muldenhütten“ PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme-Nr. 541001-M0130 in Höhe von 100.000 EUR sowie Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum grundhaften Ausbau der vorgenannten Verkehrsflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Muldenhütten“ (Planungsbeschluss)</p> <p>21. <b>Beschluss</b> zur Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel – nur Planungskosten 2023 – vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/ 2024 sowie Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen (Planungsbeschluss) für den Ersatzneubau der Brücke F22 Hainichener Straße im Stadtteil Kleinwaltersdorf</p> <p>22. <b>Beschluss</b> zur Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel – nur Planungskosten 2023 – vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/ 2024 sowie Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen (Planungsbeschluss) für den Instandsetzung der Fußgängerbrücke „Schwarzes Haus“ am Roten Graben im Stadtteil Halsbach</p> <p>23. <b>Beschluss</b> zur Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel (nur Planungskosten 2023) vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024 für die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Zuger Straße“ PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme-Nr. 541001-M0046 in Höhe von</p> | <p>110.000,00 Euro und Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Zuger Straße in Freiberg, zwischen Brander Straße und Käthe-Kollwitz-Straße, 1. und 2. Bauabschnitt (Planungsbeschluss)</p> <p>24. <b>Beschluss</b> zur Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel (nur Planungskosten 2023) vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024 für die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Dammstraße in Freiberg, 1. Bauabschnitt“ PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme-Nr. 541001-M0077 in Höhe von 75.000,00 Euro und Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Dammstraße in Freiberg, 1. Bauabschnitt, zwischen Frauensteiner Straße und Silberhofstraße, (Planungsbeschluss)</p> <p>25. <b>Beschluss</b> zur Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel (nur Planungskosten 2023) vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/2024 für die Baumaßnahme „Sanierung/Aufwertung der Teichanlage Pferdeschwemme“ PSK 25300200.09600000 (511115-M0009, Anlagen im Bau), Maßnahme-Nr. 511103-M0009 in Höhe von 80.000,00 Euro und Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Sanierung und Aufwertung der Teichanlage Pferdeschwemme im Tierpark Freiberg (Planungsbeschluss)</p> <p>26. <b>Beschluss</b> zur Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel – nur Planungskosten 2023 – sowie Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen (Planungsbeschluss) vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/ 2024 zum Ausbau der Maxim-Gorki-Straße von Höhe Haus-Nr. 18 bis Karl-Kegel-Straße (1. und 2. Bauabschnitt) in Freiberg</p> <p>27. <b>Beschluss</b> der Entgelte und Nebenkosten für die Händler, Standbetreiber und Schausteller des 36. Freiburger Bergstadtfestes im Zeitraum 22. bis 25. Juni 2023</p> <p>28. <b>Beschluss</b> zur Änderung / Ergänzung des Beschlusses-Nr. 6-32/2022 vom 03.11.2022 zum Erlass der Richtlinie für die Gewährung städtischer Zuschüsse für die Kultur (Kulturförderrichtlinie) der Universitätsstadt Freiberg</p> <p>29. Sonstiges</p> |
|---|---|---|

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Sven Krüger  
Oberbürgermeister und  
Vorsitzender des Stadtrates

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Die Beratungsunterlagen werden in der Regel sechs volle Kalendertage vor dem Sitzungstermin im Rats- und Bürgerinformationssystem unter: [www.freiberg.de/stadtrat](http://www.freiberg.de/stadtrat) veröffentlicht.

### Bau- und Betriebsausschuss

39. Sitzung Donnerstag, 20.04.2023, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |   |  |
|---|--|
| <p>01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister</p> <p>02. Erneuerung BHKW-Anlage auf der Zentralkläranlage Freiberg, Vergabe von Ingenieurleistungen</p> <p>03. Vergabebeschluss für die Baumaßnahme „Sanierung Friedhofsmauer Donatsfriedhof, 4. Bauabschnitt“ in Freiberg</p> | <p>04. Sonstiges</p> <p>Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>gez. Sven Krüger<br/>Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses</p> |
|---|--|

### Verwaltungs- und Finanzausschuss

38. Sitzung am Montag, 24.04.2023, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

**Öffentlicher Teil:**

- |   |   |
|---|---|
| <p>01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister</p> <p>02. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben Zuschuss Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft</p> <p>03. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe Nutzung des Johannisbades für den Schwimmunterricht</p> <p>04. Beschluss über überplanmäßige</p> | <p>Ausgabe für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“</p> <p>05. Sonstiges</p> <p>Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>gez. Sven Krüger<br/>Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses</p> |
|---|---|

## Ortschaftsrat Halsbach

37. Sitzung Dienstag, 11.04.2023, um 19.00 Uhr  
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

### Öffentlicher Teil:

- |  |  |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates                    | 05. Protokollbestätigung                             |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung                                | 06. Sonstiges  |
| 03. Fragestunde für Einwohner  | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | gez. Odette Lamkhizni<br>Ortsvorsteherin             |

## Ortschaftsrat Zug

40. Sitzung Mittwoch, 05.04.2023, um 19.00 Uhr  
im Gebäude Am Daniel 2, Am Daniel 2, 09599 Freiberg

### Öffentlicher Teil:

- |  |  |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates                   | 05. Protokollbestätigung                             |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung                                | 06. Sonstiges  |
| 03. Fragestunde für Einwohner  | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | gez. Steve Ittershagen<br>Ortsvorsteher              |

## Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

37. Sitzung Mittwoch, 12.04.2023, um 19.00 Uhr  
im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

### Öffentlicher Teil:

- |  |  |
|--|--|
| 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates                    | 05. Protokollbestätigung                             |
| 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung                                | 06. Sonstiges  |
| 03. Antworten auf Fragen aus vorangegangenen Sitzungen des Ortschaftsrates | Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. |
| 04. Fragestunde für Einwohner  | gez. Sabine Berek<br>Ortsvorsteherin                 |

## Auf einen Blick: Termine im April

|                                |            |  |            |
|--------------------------------|------------|--|------------|
| Ortschaftsrat Zug              | 05.04.2023 | Sportbeirat                                    | 25.04.2023 |
| Stadtrat                       | 06.04.2023 | Kulturausschuss                                | 27.04.2023 |
| Ortschaftsrat Halsbach         | 11.04.2023 | Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung | -----      |
| Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf | 12.04.2023 | Behinderten- und                               | -----      |
| Bildungs- und Sozialausschuss  | 17.04.2023 | Seniorenbeirat                                 | -----      |
| Ältestenrat                    | 20.04.2023 | Kinderparlament                                | -----      |
| Bau- und Betriebsausschuss     | 20.04.2023 |  |            |
| Verwaltungs- und               |            |  |            |
| Finanzausschuss                | 24.04.2023 |  |            |

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr.  
Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich.  
Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

## Das nächste Amtsblatt erscheint am 28. April.

## Bekanntmachung

### Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Statische Sicherung des Gebäudes „Treibehaus“ auf dem Abrahamschacht, Schachtweg

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366), geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Freiberg hat als untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 13.03.2023, Aktenzeichen 00077-2022-03, eine Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben statische Sicherung des Gebäudes „Treibehaus“ auf dem Grundstück Freiberg, Schachtweg 16, Flurstück 2648/65 der Gemarkung Freiberg, mit Einbau einer Stützkonstruktion und Erneuerung der Zwischendecken, Innentreppe und Fenster wird unter Nebenbestimmungen erteilt. Die Nebenbestimmungen beziehen sich auf das Bauordnungsrecht und das Denkmalrecht. Bestandteil der Baugenehmigung sind Abweichungen zu § 27 Abs. 1, § 31 Abs. 1, § 34 Abs. 2 und § 35 Abs. 1 SächsBO.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt.

#### Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Baugenehmigung kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist gegenüber den Nachbarn zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen können bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme ist nach Vereinbarung eines Termins unter Tel.-Nr. 03731/273 441 im Bauaufsichtsamt möglich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

gez. Seeliger  
Amtsleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Wahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters

Die Stadt Freiberg sucht wegen Ablauf der Amtszeit eine Friedensrichterin / einen Friedensrichter für den Schiedsamtbezirk der Stadt Freiberg, einschließlich der Stadtteile Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach.

Dieses Ehrenamt können interessierte Einwohner Freibergs übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind. Sie sollten nach Ihrer Persönlichkeit und nach Ihren Fähigkeiten für das oben genannte Amt geeignet sein.

Die Aufgabe besteht darin, kleinere Meinungsverschiedenheiten des täglichen Lebens außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens zu schlichten und einen Vergleich herbeizuführen. Der vielseitige Aufgabenbereich beinhaltet Nachbar- und Mietrechtsstreitigkeiten sowie Streitigkeiten über nicht vermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (zum Beispiel Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Bedrohung oder Sachbeschädigung).

- Friedensrichter kann nicht sein, wer
- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
  - die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
  - das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
  - die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
  - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember

1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Die Friedensrichterin / der Friedensrichter wird vom Stadtrat der Stadt Freiberg für eine Dauer von fünf Jahren gewählt und danach vom Amtsgericht berufen und vereidigt.

Personen, die im Schiedsamtbezirk wohnen und Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe haben, werden gebeten, sich bis zum 28.04.2023 schriftlich bei der Stadtverwaltung Freiberg

Hauptamt  
Obermarkt 24  
09599 Freiberg

zu bewerben.

Weitere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin / des Friedensrichters erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Freiberg unter der Telefonnummer 03731 / 273-135.

Informationen zu den Aufgaben als Friedensrichter finden Sie auch unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de).

Freiberg, 24.03.2023





Sven Krüger  
Oberbürgermeister



# Stadt mit verwalten - Jobangebote

[www.freiberg.de/jobs](http://www.freiberg.de/jobs)

Die Stadtverwaltung Freiberg hat folgende Stellen zu besetzen. Als attraktiver Arbeitgeber bietet sie allen ihren Beschäftigten:

- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Möglichkeit des Fahrradleasings
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

## Sekretär Ordnungsamt (m/w/i)

- ab sofort unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA

**Das bringen Sie mit:** Abschluss als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder vergleichbar, Kenntnisse im Verwaltungsrecht und der geltenden Verwaltungsgrundlagen sowie sehr guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck; korrektes, freundliches Auftreten und sichere Handhabung moderner Bürokommunikationstechniken.

Bewerbungsfrist: [20.04.2023](#)

## Sachbearbeiter Bibliothek (m/w/i)

- ab sofort unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Teilzeitätigkeit (75 v. H. eines Vollbeschäftigten)
- Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA

**Das bringen Sie mit:** eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek), sehr gutes bibliothekarisches Fachwissen, Kenntnisse einschlägiger Bibliothekssoftware, Ausbildung als Praxisanleiter (vorteilhaft), ergebnisorientiertes Arbeiten, Teamfähigkeit, gewissenhaftes und korrektes Arbeiten am Medienbestand, freundlicher und wertschätzender Umgang mit Nutzern und Besuchern sowie Flexibilität in der Arbeitszeit.

Bewerbungsfrist: [05.04.2023](#)

## Sachbearbeiter Archiv (m/w/i)

- ab sofort befristetes Arbeitsverhältnis im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, Option: unbefristet bei entsprechender Bewährung
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA

**Das bringen Sie mit:** abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv; sehr gute paläografische Kenntnisse; sehr gute Kenntnisse in deutscher Orthografie und Grammatik; Englischkenntnisse in Wort und Schrift; routinierter Umgang mit MS Word; Erfahrungen im Umgang mit der fachspezifischen Software AUGIAS von Vorteil, sehr gute organisatorische Fähigkeiten, sorgfältige, zuverlässige und ausdauernde Arbeitsweise sowie Leistungsstärke, soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und freundliches Auftreten, Führerschein Klasse B, gesundheitliche Eignung (hinsichtlich Arbeit auf Leitern, zum Heben/Tragen von Archivgut; keine Allergien auf Hausstaubmilben und/oder Schimmelpilze).

Bewerbungsfrist: [24.04.2023](#)

## Leiter Amt für Bildung, Jugend und Soziales (m/w/i)

- ab sofort unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitätigkeit (39 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA

**Das bringen Sie mit:** Abschluss als Bachelor of Laws (LL. B.) bzw. als Verwaltungs(fach)wirt, Fachbereich Allgemeine Verwaltung oder ein vergleichbarer Abschluss bzw. alternativ ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einer der Fachrichtungen Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften mit nachgewiesenen mehrjährigen Erfahrungen in einer kommunalen Verwaltung, sehr gute Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Grundlagen sowie Kenntnisse der geltenden Verwaltungsgrundlagen sowie mehrjährige Leitungserfahrungen.

Bewerbungsfrist: [05.04.2023](#)

## Sachbearbeiter soziale Dienstleistungen und Wohnungssicherung (m/w/i)

- ab sofort unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Teilzeitbeschäftigung (34,125 Wochenstunden)
- Entgeltgruppe S08 b TVöD-VKA

**Das bringen Sie mit:** abgeschlossene sozialpädagogische Berufsausbildung oder ein Abschluss als Verwaltungs- (Kommunal-)fachangestellte/Allgemeine Verwaltung mit Erfahrungen im sozialen Bereich, Kenntnisse im Sozialhilferecht, Verwaltungsrecht, Betreuungsrecht, Antragsverfahren verschiedener sozialer Leistungen, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Belastbarkeit..

Bewerbungsfrist: [20.04.2023](#)

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie unter: [www.freiberg.de/jobs](http://www.freiberg.de/jobs)

Bewerbungen per E-Mail unter [bewerbungen@freiberg.de](mailto:bewerbungen@freiberg.de) werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen:

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen:** Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 273-139, E-Mail: [Datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@freiberg.de)).

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2023

#### Beschluss-Nr. 1-36/2023:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt aus seiner Mitte Stadträtin Roswitha Beidatsch als weitere Vertreterin der Stadt Freiberg für die 42. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Jahr 2023 in Köln.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

#### Beschluss-Nr. 2-36/2023:

### Satzung der Stadt Freiberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung - BekSatz) vom ...

#### Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am .... folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Form der öffentlichen Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 KomBekVO erfolgen in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Stadt Freiberg unter <https://www.freiberg.de/amtsblatt>.

#### § 2

##### Inhalt der Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

#### § 3

##### Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
  1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle (mit Angabe: Dienstgebäude, Amt, Straße, Haus-Nr., Zimmer-Nr.) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

#### § 4

##### Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

#### § 5

##### Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung.

#### § 6

##### Öffentliche Zustellung

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Bekanntmachungstafel im Bürgerhaus, Obermarkt 21, 09599 Freiberg.

#### § 7

##### Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen.
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (4) Bei ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben nach § 5 ist die öffentliche Bekanntmachung und Bekanntgabe mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, vollzogen.
- (5) Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang nach § 6 ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen.
- (6) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

#### § 8

##### Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung - BekSatz vom 05.12.2014, zuletzt geändert am 01.09.2016, außer Kraft.

Freiberg, .....

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4

Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den .....

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

#### Beschluss-Nr. 3-36/2023:

1. Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Planungsleistungen für den Ausbau des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses der ehemaligen Grundschule Zug zum Ortszentrum.
2. Gemäß den Vorgaben aus der Beschlussvorlage Nr. 2021/015 sollen folgende Zuger Institutionen und Vereine Berücksichtigung finden:
  - der Ortschaftsrat,
  - der Jugendclub,
  - die Bücherei,
  - der Brauchtumsverein,
  - der Landfrauenverein,
  - die Gymnastikgruppe.
 Auf die Einordnung des Jugendclubs wird verzichtet, stattdessen soll der Eisenbahnverein eingeordnet werden.
3. Der Ausbau des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses der ehemaligen Grundschule Zug erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass Fördermittel über die Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raumes bereitgestellt werden.
4. Das Grundstück Am Daniel 2 wird verkauft und soll zu Wohnzwecken entwickelt werden.
5. Der Verkaufserlös wird zur Finanzierung des Eigenanteils zum Ausbau des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses der ehemaligen Grundschule Zug eingesetzt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 32, einstimmig

#### Beschluss-Nr. 4-36/2023:

- 1.) Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Baumaßnahme „Erweiterung des Zentralfriedhofes Freiberg im Bereich zwischen Feierhalle und dem Eingang Scheunenstraße“ nach §§ 38- 40 HOAI (Objektplanung Freianlagen), Leistungsphasen 3 bis 9, einschließlich der planungsbegleitenden Vermessung gemäß Anlage 1 Pkt. 1.4.4 der HOAI.
- 2.) 1. Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel in Höhe von 553.000,00 € brutto vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2023/24 für die Realisierung des 1. Teilbauabschnittes der genannten Baumaßnahme.
- 3.) Der Stadtrat genehmigt die Planungsunterlagen zur Erweiterung des Zentralfriedhofes Freiberg im Bereich zwischen der Feierhalle und dem Eingang Scheunenstraße und beschließt die Ausführung der Baumaßnahme im 1. Bauabschnitt entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung wie folgt:
  - Neugliederung der Erschließung durch Neuanlage eines mittig verlaufenden Hauptweges im Bereich der vorhandenen Entwässerungsleitung, Breite 4,00 m
  - Oberflächenbefestigung mittels Betonpflaster auf Schottertragschicht
  - Ausbildung einer platzartigen Fläche als Rondell mit Aufenthaltsfunktion, Durchmesser ca. 12,50 m
  - Ausstattung mit Bänken, Anschluss an das bestehende Wegenetz in nördlicher und südlicher Richtung
  - Herstellung von 11 Baumbegräbnisstätten durch Neupflanzung von Gehölzen mit kreisförmige Baumscheibe mit Bepflanzung, Durchmesser 2,20 m
  - Einfassung der Baumscheibe mittels dreizeiligem Pflaster aus Granitkleinpflaster
  - Neuanordnung von Urnenwänden (Kolumbarien) in zwei Abschnitten unter der vorhandenen Baumallee entlang der nördlichen Außengrenze des Friedhofes mit insgesamt ca. 280 Urnenkammern → Seite 7

## Beschlüsse

→ Seite 6

- Neubau eines Weges entlang der nördlich angrenzenden Baumallee zum Erreichen der Urnenwände für Besucher Breite 4,00 m, Aufweitung vor den Urnenwänden auf 5,00 m
- Oberflächenbefestigung mittels Rasengitterplatten mit Raseneinsaat, Oberflächenbefestigung vor den Urnenwänden mittels Betonpflaster, jeweils auf Schottertragschicht Gesamtaufbaustärke: 0,50 m
- Anlegen von asymmetrischen Verbindungswegen zwischen dem neuerrichteten Weg vor den Urnenwänden und dem Hauptweg, südlich des Baubereiches des 1. BA Breite 1,80 m Oberflächenbefestigung mittels Betonpflaster auf Schottertragschicht
- Anordnung von Bänken an den neuerrichteten Wegen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimmen: 1, Enthaltung: 1, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 5-36/2023:**

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Objektes Hospitalweg 3 in 09599 Freiberg Flurstück 2226/5 (Gebäude und Nebenflächen) der Gemarkung Freiberg an: **Hospitalweg 3 Entwicklungs GmbH & Co.KG (i. G.)**

vertreten durch

**Andreas Lietzmann und Kay Schubert  
Am Steinberg 7 in 09603 Großschirma**

Flurstücks-Nr.: 2226/5  
Grundbuchblatt: 3713  
Gemarkung: Freiberg

Größe: 2.253 m<sup>2</sup>  
Lage: Hospitalweg 3  
geplante Nutzung: seniorengerechtes Wohnen sowie Hospiz  
Verkaufspreis: 350.000,00 EUR (Gebotsanteil)

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Für das Flurstück 2226/5 ist eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO erforderlich, da ein besonderer denkmalpflegerischen Wert als Kulturdenkmal Johannishospital gegeben ist.

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

2. Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes Hospitalweg 3 in 09599 Freiberg (siehe 1.) die Veräußerung des Flurstücks 3334/5 (Parkplatz Chemnitzer Straße ehemaliges Turmhofkino) der Gemarkung Freiberg, konkret die Einräumung einer Kaufoption für:

**Hospitalweg 3 Entwicklungs GmbH & Co.KG (i. G.)**

vertreten durch

**Andreas Lietzmann und Kay Schubert  
Am Steinberg 7 in 09603 Großschirma**

Flurstücks-Nr.: 3334/5  
Grundbuchblatt: 3118  
Gemarkung: Freiberg  
Größe: 985 m<sup>2</sup>  
Lage: Parkplatz Chemnitzer Straße  
geplante Nutzung: Stellflächen für seniorengerechtes Wohnen und Hospiz

Ausübung der  
Kaufoption: frühestens ab 01.07.2028  
Verkaufspreis: 200.000,00 EUR (Gebotsanteil)

Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück, Flurstück 3334/5 der Gemarkung Freiberg, hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

3. Der Stadtrat beschließt jeweils die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe für den Fall, dass für die Finanzierung der Kaufpreise Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 31, Enthaltung: 1, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 6-36/2023:**

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Bereitstellung und Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 187.450 € vor Genehmigung der Haushaltssatzung 2023/24 auf Basis der Zuwendungsrichtlinie der Stadt Freiberg für die Produkte 28100400 „Heimat- und Brauchtumspflege“, Sachkonto 43180200 mit 89.200 €, 43180100 mit 3.850 € und Produkt 26200100 „Musikpflege“, Sachkonto 43180200 mit 94.400 €.

Ausgezahlt werden die Zuwendungen monatlich zu 1/12 der durchschnittlichen Fördermittelhöhe der letzten beiden Haushaltsjahre (Mindesthöhe: 500 €).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimmen: 2, Enthaltung: 1, befangen: 3 (Stadtrat Richard Thum, Stadträtin Heidrun Hinkel, Stadtrat Jürgen Bellmann), mehrheitlich

## Beschlüsse VFA vom 20.03.2023

**Beschluss-Nr. 1/VFA vom 20.03.2023:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

**Beschluss-Nr. 2/VFA vom 20.03.2023:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung und Freigabe der finanziellen Mittel in Höhe von 60.000,00 € für die Ersatzbeschaffung von 10 Parkscheinautomaten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

**Beschluss-Nr. 3/VFA vom 20.03.2023:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg in der Gesellschafterversammlung der Seniorenheime Freiberg gGmbH dem Erwerb der Teilfläche von ca. 2.112 m<sup>2</sup> des Grundstückes Chemnitzer Straße 60 (Flurstück-Nr. 3497/1) zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

**Beschluss-Nr. 4/VFA 20.03.2023:**

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf eines Grundstückes, bestehend aus dem Flurstück 3197/7 der Gemarkung Freiberg und einer Teilfläche aus dem Flurstück 3189/4 der Gemarkung Freiberg,

gelegen an der Maxim-Gorki-Straße in 09599 Freiberg, an Herrn Michael Hockauf  
**Olbernhauer Straße 60 in 09599 Freiberg**

- a) Flurstücks-Nr.: 3197/7  
Grundbuchblatt: 11397  
Gemarkung: Freiberg  
Größe: 277 m<sup>2</sup> (Arrondierungsfläche)  
Lage: Maxim-Gorki-Straße  
Bodenwert: 77,00 €/m<sup>2</sup> (BRW 2022)  
Verkaufspreis: 21.329,00 €
- b) Flurstücks-Nr.: 3189/4 (Teilfläche)  
Grundbuchblatt: 7244  
Gemarkung: Freiberg  
Größe: TF von ca. 306 m<sup>2</sup> (Arrondierungsfläche) und TF von ca. 44 m<sup>2</sup> (Abwasserleitungsrecht)  
Lage: Maxim-Gorki-Straße  
Bodenwert: 77,00 €/m<sup>2</sup> (BRW 2022)  
61,60 €/m<sup>2</sup> (BRW 2022 mit Abschlag von 20 %)  
Verkaufspreis: 26.272,40 € (23.562,00 € + 2.710,40 €)  
Gesamtkaufpreis von a) und b) insgesamt: 47.601,40 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe für den Fall, dass für die Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

## Beschlüsse BBA vom 16.03.2023

**Beschluss-Nr. 1/BBA vom 16.03.2023:**

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, der Firma

**Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, 09599 Freiberg**

den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Himmelfahrtsgasse 2. BA zwischen Scheunestraße und Am Ostbahnhof

**zum Angebotspreis von 438.295,48 € brutto**

zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat. Die Auftragserteilung erfolgt nur in Verbindung mit der Beauftragung des Tiefbauamtes.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

**Beschluss-Nr. 2/BBA vom 16.03.2023:**

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, der Firma

**Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, 09599 Freiberg**

den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Heinrich-Heine-Straße, 1. Bauabschnitt

**zum Angebotspreis von 504.220,41 € brutto**

zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

## Öffentliche Ausschreibung

### EU-Auftragsbekanntmachung nach VOB/A

Vergabestelle: Stadtverwaltung Freiberg – Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg;  
Land: DE; Telefon: +49 3731273411; Fax: +49 373127373411;  
E-Mail: hochbau\_liegenschaften@freiberg.de

Vergabe-Nr.: **E003/2023**  
Los-Nr.: **Umbau und Sanierung Empfangsgebäude Bahnhof Freiberg; Los 13 – Sanitär- und Heizungstechnik**  
Art des Auftrags: Bauauftrag  
Ausführungsort: Bahnhof Freiberg, Am Bahnhof 17, 09599 Freiberg  
Angebotsfrist: 17.04.2023; Ortszeit: 10:00  
Bindefrist: 16.06.2023  
Ausführungsfrist: Beginn: 19.06.2023 / Ende: 30.11.2025  
NUTS-Code: DED43  
CPV-Code: 45330000; CPV-Code Zusatzteil: IA36

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://www.evergabe.de/unterlagen/2720477/zustellweg-auswählen>

Hinweis: Die Ausschreibungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Freiberg in gekürzter Form. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen stehen auf [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) gebührenfrei zur Verfügung. Unter [www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen](http://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/ausschreibungen) finden sie die entsprechenden Links.

## Bekanntmachung

### Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Neubau eines Gebäudes für Wäscherei und Pflegedienst mit Errichtung von Carports und Stellplätzen

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Freiberg hat als untere Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 09.03.2023, Aktenzeichen 00056-2022-03, eine Baugenehmigung im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben Errichtung eines Gebäudes für eine Wäscherei und einen ambulanten Pflegedienst sowie Errichtung von 23 Kfz-Stellplätzen, davon 10 in drei Carportanlagen, auf dem Grundstück Wohnpark Gentilly, Flurstücke 3504/33 und 3504/31 der Gemarkung Freiberg, wird unter Nebenbestimmungen erteilt. Die Nebenbestimmungen beziehen sich auf das Bauordnungsrecht, Immissionsschutzrecht und Naturschutzrecht.

Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt.

#### Für diese Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Baugenehmigung kann ab Bekanntgabe bei der Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadt Freiberg innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.

#### Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist gegenüber den Nachbarn zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Bauvorlagen können bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg, eingesehen werden. Eine Einsichtnahme ist nach Vereinbarung eines Termins unter Tel.-Nr. 03731/273 441 im Bauaufsichtsamt möglich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern.

gez. Seeliger  
Amtsleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Vorbereitung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Freiberg insgesamt 29 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Freiberg und Landgericht Chemnitz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Stadtrat der Stadt Freiberg soll doppelt so viele Kandidaten vorschlagen, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 31.05.2023 bei der

Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Ein Formular und weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Mittelsachsen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Freiberg, Hauptamt, Telefon 273 135.

Freiberg, 13.03.2023





Sven Krüger  
Oberbürgermeister



# Vereinsförderung 2024: Anträge bis 30. April 2023 stellen

Förderanträge für das kommende Jahr in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport können bis 30. April eingereicht werden. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, kirchliche und freie Träger, Gruppen und sonstige Zusammenschlüsse von Personen. Gefördert werden Vorhaben von Antragstellern aus Freiberg beziehungsweise von auswärtigen Kulturträgern, deren Arbeit/Projekt das Kultur- oder Sportangebot in Freiberg bereichert oder im Bereich Soziales tätig sind. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt, ein

Rechtsanspruch besteht nicht. Die erhaltenen Zuwendungen sind bis zum 30. April des Folgejahres abzurechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen nur bearbeitet werden können, wenn sie vollständig und komplett ausgefüllt sind. Telefonische Auskünfte zu Anträgen im Bereich Kultur unter 273 682, zu Soziales unter 273 335 sowie zu Sport unter 273 531.

Die entsprechenden Richtlinien und die Anträge stehen unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) unter Bürgerservice, Anliegen „Vereinsförderung“, zur Verfügung.

**WISSEN WAS LÄUFT MIT DER SILBERSTADT®-APP**

NEU!  
**NEWS aus dem Rathaus**

**EVENTS in der Silberstadt®**

Kostenfreier Download App „Silberstadt® Freiberg“

freiberg.de

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Stadt Freiberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung - BekSatz) vom 03.03.2023

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, den 31. März 2023

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

**Satzung der Stadt Freiberg  
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung  
und der ortsüblichen Bekanntgabe  
(Bekanntmachungssatzung - BekSatz)  
vom 03.03.2023**

**Präambel**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 02.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 KomBekVO erfolgen in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Stadt Freiberg unter <http://www.freiberg.de/amtsblatt>.

**§ 2**

**Inhalt der Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

**§ 3**

**Ersatzbekanntmachung**

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle (mit Angabe: Dienstgebäude, Amt, Straße, Haus-Nr., Zimmer-Nr.) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber

3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

**§ 4**

**Notbekanntmachung**

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

**§ 5**

**Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe**

Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese nach den Bestimmungen dieser Satzung über die öffentliche Bekanntmachung.

**§ 6**

**Öffentliche Zustellung**

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Bekanntmachungstafel im Bürgerhaus, Obermarkt 21, 09599 Freiberg.

**§ 7**

**Vollzug der Bekanntmachung**

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist, vollzogen
- (2) Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen.
- (3) Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (4) Bei ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben nach § 5 ist die öffentliche Bekanntmachung und Bekanntgabe mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind, vollzogen
- (5) Im Fall der Bekanntmachung durch Aushang nach § 6 ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf der Aushangfrist vollzogen.
- (6) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

**§ 8**

**Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung - BekSatz vom 05.12.2014, zuletzt geändert am 01.09.2016, außer Kraft.

Freiberg, 03.03.2023

Sven Krüger  
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 03.03.2023

Sven Krüger  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung

### 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 13.12.2022

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen. Aufgrund eines Schreibfehlers wird die Geschäftsordnung erneut bekannt gemacht, damit erfolgt die Berichtigung.

Freiberg, den 31. März 2023

Sven Krüger  
Oberbürgermeister

#### 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 13.12.2022

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 01.12.2022 beschlossen, die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg vom 03.05.2002, zuletzt geändert am 13.09.2018, diese veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 28.09.2018, wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungsbestimmungen

- (1) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  1. Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst: „§ 9 Veröffentlichungen“.
  2. Die Angabe zu § 10 wird wie folgt gefasst: „§ 10 (aufgehoben)“.
  3. Die Angabe zu § 29 wird wie folgt gefasst: „§ 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit“.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Stadträten bestehen.“
- (3) § 7 Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst: „Beratungsunterlagen nicht öffentlicher Sitzungen dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Oberbürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.“
- (4) § 8 Abs. 3 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt: „Der Verhandlungsgegenstand muss in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.“
- (5) § 9 wird wie folgt geändert:
  1. Die Überschrift wird geändert in „Veröffentlichungen“.
  2. Der bisherige Absatz wird zu Absatz 1.
  3. Es wird folgender Absatz 2 hinzugefügt: „(2) Der Oberbürgermeister veröffentlicht auf der Internetseite (Ratsinformationssystem) der Stadt Freiberg Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen, sobald diese den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung

von Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.“

- (6) § 10 wird aufgehoben.
- (7) In § 12 Abs. 4 wird die Angabe „§ 23 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 23“ ersetzt.
- (8) In § 13 Nr. 9 wird „sowie über den Vollzug von Beschlüssen“ gestrichen.
- (9) § 21 wird wie folgt geändert: 1. Absatz 6 wird wie folgt geändert: „Sind durch Mehrheitswahl gleichzeitig mehrere Stellen zu besetzen, findet für jede zu besetzende Stelle jeweils ein Wahlgang gemäß Abs. 5 statt.“  
2. Absatz 7 Satz 7 erhält folgende Fassung: „Die von einem Wahlvorschlag erreichte Gesamtstimmanzahl führt nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë zur Zahl der Ausschusssitze für den entsprechenden Wahlvorschlag.“  
3. Absatz 8 wird wie folgt geändert: „Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann der Stadtrat beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen; das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë kommt zur Anwendung.“  
4. Absatz 10 Satz 2 wird zu Satz 3.  
5. Absatz 10 wird um folgenden neuen Satz 2 ergänzt: „Abweichend von Abs. 7 Satz 7 bzw. Abs. 8 kommt das Höchstzahlverfahren nach Hare-Niemeyer bei einem Quotienten der zu vergebenden Wahlsitze von bis zu einem Viertel der Sitze im Stadtrat zur Anwendung.“
- (10) § 24 Abs. 1 wird wie folgt gefasst: (1) „Ein Zehntel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. Das Recht, nach Satz 1 Akteneinsicht zu verlangen, steht auch einer Fraktion zu. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.“
- (11) § 28 wird wie folgt gefasst:

#### § 28

##### Beschlusskontrolle

„Mindestens einmal jährlich hat der Vorsitzende über fällige, aber noch nicht vollzogene, in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse im jeweiligen beschließenden Gremium zu berichten.“

- (12) § 29 wird wie folgt gefasst:

#### § 29

##### Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) „Die in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden vom Oberbürgermeister im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf der Internetseite der Stadt Freiberg veröffentlicht. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen dabei nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage oder eines Beschlusses mög-

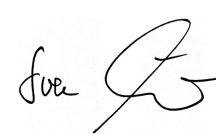
lich, kann von einer Veröffentlichung abgesehen werden.  
(2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.“

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese 7. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Freiberg tritt zum 24.12.2022 in Kraft.

Freiberg, den 13.12.2022





Sven Krüger  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

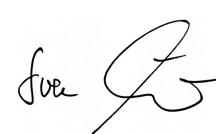
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 13.12.2022





Sven Krüger  
Oberbürgermeister

## Impressum

Herausgeber:  
Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Sven Krüger  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Telefon: 03731/ 273 180  
Fax: 03731/ 273 73 180  
E-Mail:  
pressestelle@freiberg.de

Redaktion und Amtlicher Teil:  
Sandra Eberbach, Pressesprecherin  
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.  
Anja Ksienzyk, Christian Möls,  
Katharina Wegelt, Mitarbeiter der  
Pressestelle der Stadt Freiberg

Verlag:  
Verlag Anzeigenblätter GmbH  
Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Geschäftsführer:  
Tobias Schniggenfittig

Gesamtherstellung:  
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH  
& Co. KG  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Geschäftsführung:  
Dr. Michael Tillian

Vertrieb:  
VDL Sachsen Holding GmbH &  
Co. KG  
Winklhöferstraße 20, 09116 Chemnitz

Druckauflage: 22.800

Erscheinungsweise:  
monatlich, in der Regel am letzten  
Freitag des Monats, kostenlose  
Zustellung an alle Haushalte der Stadt  
Freiberg und der Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:  
28. April 2023



# Preisgeld für Neugestaltung der Petersstraße



Cindy Krause, IHK Chemnitz, überreicht Martin Seltmann, Amtsleiter Stadtentwicklung, und Jörg Woidniok, Amtsleiter des Amtes für Betriebswirtschaft und Recht, den Siegerscheck über 30.000 Euro. Foto: Christian Möls

„Grüner Peter“ schlägt große Wellen – für die Ideen einer attraktiven und lebendigen Petersstraße hat Freiberg 30.000 Euro gewonnen. Beim landesweiten Wettbewerb „Ab in die Mitte. Die City-Offensive Sachsen“ belegte das Gemeinschaftsprojekt von Citymanagement und Stadtentwicklung mit ihrem Konzept zur Aufwertung der Einkaufsstraße im Stadtzentrum sogar den ersten Platz. An-

fang März übergab Cindy Krause vom IHK Chemnitz im Namen der City-Offensive den Siegerscheck.

Das Geld „fließt“ im wahrsten Sinne des Wortes in die Petersstraße: denn dort ist eine künstliche Wasserrinne mit einem Quellstein als Wasserspiel geplant. „Sitzwellen“ laden zum Liegen, Sitzen und Chillen ein. Für grüne Akzente werden Pflanzgefäße am Anfang

und am Ende der Straße sorgen, Stauden und Gehölze sollen die gesamte Fußgängerzone schmücken. Für Kinder und Familien sind die geplanten Spielgeräte mit bergbaulichem Bezug perfekt. Wenn dann noch das Welterbe-Besucherzentrum in der Petersstraße 19/21 öffnet, zieht der „grüne Peter“ Einheimische und Touristen zum Flanieren, Erleben und Verweilen an.

## Anträge bequem von zu Hause stellen

Stadt Freiberg bietet fünf neue Online-Anträge und baut Online-Service aus

Ob Kita-Platz beantragen, für den Umzugstransporter ein Halteverbot vor der Haustür anmelden oder der Stadt ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen – ab sofort ist dies bequem von zu Hause am Computer, Laptop oder Smartphone möglich. Fünf neue Online-Anträge bietet die Stadt Freiberg ab sofort an: neben den Anträgen für einen Kinderbetreuungsplatz, Lastschriftmandat und Haltverbote für Umzugstransporte können auch Hausnummern oder steuerliche Unbedenklichkeitserklärungen beantragt werden.

Interessierte finden die Online-Anträge über das Serviceportal Amt24 und über Verlinkungen auf der Internetseite der Stadt Freiberg. Zum Start des jeweiligen Antrages wird ein Servicekonto im Portal Amt24 benötigt. Für den Online-Antrag „SEPA-Lastschriftmandat“ muss der Antragsteller einen Personalausweis mit freigeschalteter eID-Funktion besitzen.

Alle Anträge können weiterhin auch persönlich in den entsprechenden Ämtern der Stadt Freiberg zu den Öffnungszeiten gestellt werden.

Mit den neuen Online-Anträgen setzt die Stadt Freiberg das Onlinezugangsgesetz um und baut ihr digitales Service-Angebot weiter aus. Von zuhause aus können Bürgerinnen und Bürger bereits Anträge auf Wohn-geld, zur Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis oder auf eine Baumfällgenehmigung stellen.

[www.freiberg.de](http://www.freiberg.de)



## Ehrung für ausgezeichneten Kino-Macher

Thomas Erler hat sich anlässlich seines Abschieds aus dem Berufsleben in das „Silberne Buch“ der Stadt Freiberg eingetragen. Der Betriebsleiter des Kinopolis Freiberg prägt seit einem Vierteljahrhundert die Kino-Landschaft in der Silberstadt. Dabei verbindet sein Lebenslauf alle wichtigen Dreh-Orte der Freiburger Kinogeschichte: das Stadtparkkino, an dem er als Kartenabreißer anfing, das Turmholokino an der Chemnitzer Straße, wo er als Kassierer und stellvertretender Theaterleiter wirkte, bis zum Kinopolis Freiberg auf dem Wasserberg und den Filmnächten im Schloss Freudenstein. Thomas Erler schuf als Betriebsleiter des Kinopolis Freiberg ein vielfältiges Kinoangebot und -programm. Neben aktuellen populären Filmen bot er auch anspruchsvollen Titeln eine Leinwand, wie in der von ihm ins Leben gerufenen „Kino5“-Reihe. Unter seiner Leitung war der Kinosaal Bühne für lokale Vereine und Initiativen. Mit seiner Reihe „Tacheles“ zeigte

er eindrücklich, wie Film und anschließendes Gespräch ein gemeinsames Werk bilden. Sein abwechslungsreiches Programm verschaffte ihm sieben Jahre in Folge die Auszeichnung für das Jahresfilmprogramm. Prämiert wurde Erler zudem auf europäischer Ebene 2022 mit dem „Cine Europe Gold Award“. Zum Eintritt in den Ruhestand nach 16 Jahren im Kinopolis Freiberg würdigt die Stadt Freiberg Thomas Erler am 25. Februar für sein kulturelles und gesellschaftliches Engagement mit dem Eintrag ins „Silberne Buch“. Es ist im Jubiläumsjahr „850 Jahre Freiberg“ angelegt worden, um besondere Ereignisse und Geschichten der Menschen in der Silberstadt für die Nachwelt festzuhalten. Das „Silberne Buch“ enthält bisher 34 Einträge, sowohl von Einzelpersonen als auch Gruppen. So haben sich dort unter anderem die Künstler Amy Macdonald, Silbermond, Matthias Reim und Johannes Oerding eingetragen.



Thomas Erler (l.) trägt sich bei seiner offiziellen Verabschiedung am 25. Februar im Kinopolis ins Silberne Buch ein. Foto: Eckardt Mildner

## Kurz notiert

### Maifeuer am 30. April

Zum Tanz in den Mai lädt das Maifeuer-Familienfest am 30. April auf den Schloßplatz ein. Bereits ab 15 Uhr können Kinder die Feuerwehr hautnah erleben und sich auf Hüpfburgen austoben. Wer Lust hat, kann seinen eigenen Lampion mitbringen und um 18.30 Uhr zum gemeinsamen Lampionumzug durch die Stadt aufbrechen. Wieder angekommen am Schloss, wird das große Feuer entzündet. Für musikalische Begleitung sorgen das Bergmusikorps Saxonia Freiberg und später am Abend DJ Fire-Entertainment. Der Eintritt ist frei. Den Feuerbrauch organisieren die Freiwillige Feuerwehr Freiberg, die Stadt Freiberg und die GSM Gastro-Service-Mittelsachsen GmbH gemeinsam.

## Stadtbibliothek

### Bücherflohmarkt am 15. April

Fundgrube für Bücherwürmer: Der Förderverein der Stadtbibliothek Freiberg verkauft am Samstag, 15. April, von 10 bis 13 Uhr aussortierte Bücher aus dem Bestand der Bibliothek. Der Bücherflohmarkt findet im Foyer der Stadtbibliothek statt. Kinderbücher kosten 50 Cent, gebundene Bücher 1 Euro. Die Bücher können auch kiloweise erworben werden: 5 Kilo gibt es für 3 Euro. Um ihr Angebot aktuell zu halten, sortiert die Bibliothek regelmäßig Bücher aus ihrem Bestand aus. Auch Buchgeschenke, die schon vorhanden sind, werden beim Flohmarkt angeboten.

### Kriminacht am 20. April

Emotionale Highlights aus ihren Krimis präsentieren die beiden erfolgreichen sächsischen Autorinnen Ethel Scheffler und Sylke Tannhäuser bei der Kriminacht im Kornhaus am Donnerstag, 20. April, ab 19 Uhr. Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 3 Euro. Karten können in der Stadtbibliothek während der Öffnungszeiten gekauft werden.

## Vortrag zu Postmeilensäulen

Die „Freiberger Geschichtsstunden“ werfen auch 2023 mit ihren Vorträgen einen Blick auf bedeutende Freiberger Persönlichkeiten und Ereignisse. Die Veranstaltungsreihe startet am Mittwoch, 26. April, zum Thema „300 Jahre Kursächsische Postmeilensäulen“. André Kaiser, Vorsitzender der Forschungsgruppe Kursächsische Postmeilensäulen, berichtet um 19.00 Uhr im Städtischen Festsaal über das System der Postmeilensäulen und die Forschungsgruppe. Der Eintritt ist frei. Als einzige Stadt in Sachsen sind in Freiberg noch drei, von ehemals fünf, originale Distanzsäulen erhalten, die am Erbschen Tor, am Peters- und am Meißner Tor stehen. Die Postmeilensäulen wurden in den vergangenen Jahren auf Initiative des Fremdenverkehrsvereins Freiberg e. V. restauriert.

## Kinder-Koffer-Flohmarkt

Der Kinder-Koffer-Flohmarkt findet erneut am 7. Mai in der Petersstraße statt. Sieben- bis 16-Jährige können dabei aus einem Koffer heraus nicht mehr benötigte Sachen verkaufen, wie Spielzeug, Bücher, Sammelkarten, Puppenwagen, Roller u.v.m. Teilnahme und Besuch sind kostenfrei. Eltern können ihre Kinder, die etwas verkaufen wollen, ab sofort online anmelden: [www.freiberg.de/maerkte](http://www.freiberg.de/maerkte).

## (Mit)Wandern durchs Welterbe

Gleich zweimal kommen in diesem Jahr Wanderer aus Freiberger Partnerstädten zu Wanderwochenenden in die Silberstadt: im Mai aus Clausthal-Zellerfeld und im Oktober aus Walbrzych. Nach der Corona bedingten Auszeit sollen die jährlichen Treffen dieses Mal ganz im Zeichen des Welterbes stehen. Dazu sind alle wanderfreudigen Freiberger herzlich willkommen. Die Wanderer aus den Partnerstädten gehen mit Freiberger gemeinsam auf Tour im Erzgebirge (etwa 12 bis 15 Kilometer). Dazu kommen verschiedene Aktivitäten in Freiberg wie ein Konzert im Dom, fahren mit der Silberstadtbahn sowie ein Blick hinter die Türen des Herderhauses. Empfangen werden die Gäste von Freiberger, die fast alle auch Gastgeber sind. Denn das ist das besondere dieser Treffen: Die Gäste logieren bei Freiberger, die dann im Folgejahr von ihren Gästen in den jeweiligen Partnerstädten empfangen werden. Die jährliche Wochenenden sind zwar jeweils mit neuen Zielen versehen, folgen aber längst einem bewährten Ablauf: Anreise am Freitag, Ankunft am späten Nachmittag oder frühen Abend, Besichtigung einer Einrichtung, wie Rathaus oder Museum, vielleicht nach der langen Fahrt auch ein kurzer Spaziergang, dann geht es zu den Gasteltern. Am nächsten Morgen treffen sich alle zur gemeinsamen Wanderung, die jeweils so zwischen 10 bis maximal 18/20 Kilometer lang ist. Am Abend steht ein geselliges Zusammensein auf dem Programm, wo es jeweils regionale Spezialitäten gibt, und je nach Lust und Laune mehr. Am Sonntag dann gibt es jeweils vor der Abreise noch einen Spaziergang, meist in Verbindung mit einer Sehenswürdigkeit, bevor am frühen Nachmittag die Heimreise angetreten wird.

Interessenten melden sich bitte im Rathaus bei Katharina Wegelt unter der 273 668 oder per Mail: [welterbe@freiberg.de](mailto:welterbe@freiberg.de)  
**Termine:**  
 Wanderung Clausthal-Zellerfeld:  
 12. bis 14. Mai 2023  
 Wanderung Walbrzych: 6. bis 8. Oktober 2023

# Tausende Bäume für den Freiberger Stadtwald

Öffentliche Baumpflanzaktion am Samstag, 22. April, 13 bis 16 Uhr



Freiberg forstet auf, wie 2020 mit einer Pflanzaktion im Stadtwald.

Foto: SVF

Die Stiftung Wald für Sachsen und die Stadt Freiberg laden alle Freiberger ein, am Samstag, 22. April, bei der Wiederaufforstung im Freiberger Stadtwald mitzumachen. Gemeinsam werden auf einer über ein Hektar großen Fläche Weißtannen, Bergahorne und Stieleichen als klimarobuste Baumarten für den Wald der Zukunft gepflanzt. Insgesamt 6.600 Bäume sollen den Wald bereichern. Treffpunkt ist 13 Uhr auf dem Parkplatz an der Kleinschirmaer Straße, unterhalb der Tankstelle. Freiwillige Hel-

fer denken bitte an passende Kleidung und Schuhwerk. Wer einen Spaten hat, kann ihn gerne mitbringen.

„Ich würde mich freuen, wenn sich viele an der Aktion beteiligen. Denn es ist der Wald von uns allen, den wir gemeinsam wieder schöner machen wollen“, ruft Oberbürgermeister Sven Krüger auf. „Mein großer Dank gilt außerdem den Freiberger Firmen, die die Aufforstung mit Spendengeldern finanzieren und der Stiftung Wald für Sachsen, die hier umfangreich unterstützt.“

Auch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald startet eine Pflanzaktion, um den Stadtwald aufzuforsten. 11.000 Bäume sollen auf einer Fläche von zwei Hektar im Gebiet Nähe Ziegeleistraße/Brander Straße in den Boden gebracht werden. Und Freiberger Schülerinnen und Schüler der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain Schule“ machen mit. Zum Tag des Baumes, am 25. April, greifen sie zum Spaten und leisten damit aktiv einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Die Stadt Freiberg ruft bereits zum vierten Mal zum gemeinsamen Baumpflanzen auf. In diesem Jahr sollen so fast neun Hektar aufgeforstet werden. Die neuen Bäume werden im Gebiet an der Ziegeleistraße in Zug, am Ölmühlenweg und am Schrödermühlenweg im Stadtwald Freiberg gesetzt. Insgesamt wird damit eine Fläche von mehr als zwölf Fußballfeldern neu bewaldet. Dies wäre ein neuer Rekord. In den vergangenen Jahren wurden 4,15 Hektar (2020), 4,3 Hektar (2021) und 7 Hektar (2022) aufgeforstet.

Nicht nur größer, auch vielfältiger wurde das Repertoire der angepflanzten Sorten über die letzten vier Jahre: Nachdem 2020 Bergahorn, Winterlinde und Vogelkirsche gepflanzt wurden, brachte man 2021 auch Europäische Lärche, Weißtanne, Hundsrose, Weißdorn, Hartriegel und Schlehe in die Erde. 2022 neu dazu kamen Bergulme und Rotbuche sowie eine Auswahl heimischer Waldsträucher.

## Von Hasenjagd bis Minecraft: Osterferien-Tipps

Rund um Ostern können Ferienkinder bei den Freiberger Kultur- und Freizeiteinrichtungen wieder allerhand Aktionen und Programm erleben: Freibergs Geheimnisse bei einer Familien-Stadtführung lüften, Ostereier färben mit dem Museum oder suchen im Tierpark, auf Hasenjagd in der Kinderbibliothek gehen, Holzpfeifen bas-

teln und kleine Orgelmodelle bauen, Minecraft entdecken in der terra mineralia, mit Rikscha oder Segway durch die Stadt fahren und dem Dom aufs Dach steigen oder ihn bei einer Erlebnisreise erkunden. Auch das Johannisbad, der Freibergsdorfer Hammer und der Tierpark haben in den Ferien geöffnet. Mit dem kostenfreien Kinder-

stadtplan der Tourist-Information können bei den Stationen Stempel gesammelt und am Ende Preise gewonnen werden.

**Tourist-Information Silberstadt Freiberg**

Schloßplatz 6 | 09599 Freiberg

Tel: +49 3731 273-664

[www.freiberg.de/familienzeit](http://www.freiberg.de/familienzeit)

## Osterferien-Programm in Freiberg:

- Familien-Stadtführung: Freiberg für Kinder**  
Freitag, 14. April, 10 Uhr  
Anmeldung: Tourist-Information, [www.freiberg.de/fuehrungen](http://www.freiberg.de/fuehrungen)
- „Puschel sucht den Frühling“ – Kindertheater ab 2 Jahren im Tivoli  
Sonntag, 2. April, ab 16 Uhr
- Ostern in der Kinderbibliothek – mit Basteln, Rätseln und Hasenjagd  
Samstag, 1. April, von 10 bis 13 Uhr
- Osterschmieden im Freibergsdorfer Hammerwerk  
Montag, 10. April, von 14 bis 17 Uhr
- Petriturm-Führung  
April bis Oktober:  
Mo, Di, Do, Fr: 14 - 17 Uhr | Mi: 12.30 Uhr | Sa: 14 Uhr | So: 12 - 17 Uhr (jeweils zur vollen Stunde)
- Familienführungen im Dom  
Mittwoch, 12. April, 15 Uhr: Blattgold, Rosshaar, Himmelswiese:  
Erlebnisreise durch den Dom  
Freitag, 14. April, 15 Uhr: Hoch hinaus! – aufs Dach und zu den Glocken
- Geführte Rikscha- oder Segway-Touren durch Freiberg, Zug oder Halsbrücke  
Termine und Routen:  
[www.freiberg.de/fuehrungen](http://www.freiberg.de/fuehrungen)



Mit dem Kinderstadtplan die Silberstadt entdecken: Ferienkinder können an zehn Stationen Stempel sammeln und am Ende sogar etwas gewinnen. Erhältlich in der Tourist-Information. Foto: Detlev Müller

- Osterhasenbesuch im Tierpark Freiberg  
7. bis 16. April montags bis sonntags  
9 bis 18 Uhr  
Am Ostersonntag von 14 bis 17 Uhr kommt der Osterhase mit Überraschungen
- Minecraft – Osterferienprogramm der terra mineralia  
täglich vom 1. bis 16.4. (außer am 3.4.)  
von 10 bis 17 Uhr

- Pfeifen basteln und Orgeln bauen in der Orgelwerkstatt im Silbermann-Haus  
Orgel bauen:

Dienstag, 11. April, 15 bis 17 Uhr

Holzpfeifen basteln:

Donnerstag, 13. April, 15 bis 17 Uhr (jede halbe Stunde)

- Tee-Ei: Jugendbegegnung in Polen  
13. bis 16. April  
Anmeldung bis 31. März:

[www.tee-ei-freiberg.com](http://www.tee-ei-freiberg.com)

- Theater: Kabale und Liebe  
Mittwoch, 5. April, und Donnerstag, 6. April, jeweils 11 Uhr (Schulvorstellung)

- Museum kreativ: Ei, Ei, Ei  
ab Donnerstag, 6. April

Tipps zum Färben von Ostereiern:

[www.museum-freiberg.de/museum-kreativ](http://www.museum-freiberg.de/museum-kreativ)

- Märchenstunde in der Salzgrotte am Dom  
jeden Donnerstag 15 oder 16 Uhr nach Terminvereinbarung

Alle Termine:  
[www.freiberg.de/veranstaltungskalender](http://www.freiberg.de/veranstaltungskalender)